

Geschäft 3190

Sozialdemokratische Partei
Fraktion SP Kaktus Allschwil-Schönenbuch

Postulat

Die einwohnerrätlichen Kontrollorgane, die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission und die Geschäftsprüfungskommission, richten die Berichte über ihre Tätigkeiten, Feststellungen und allfälligen Beanstandungen und Anträgen an den Gemeinderat zur Gelegenheit zur Stellungnahme und Weiterleitung an den Einwohnerrat

Begründung:

Die Aufsichtsinstanz über die Geschäftsprüfungskommission ist der Einwohnerrat.

Unklarheiten über den Informationsweg führen zu Missverständnissen, die dem Ansehen und der Arbeitskraft der Kommissionen, sowie des Gemeinde- und des Einwohnerrates nicht von Nutzen sind. In der kantonalen Verordnung über den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen der Gemeinden vom 24.11.98 ist der Informationsweg für die FIREKO niedergeschrieben (Beanstandungen der Kommission richten sich als Information an den GR zur Stellungnahme vor dem ER)

Zur Klärung des Berichtskanals und einer Gleichbehandlung auf der Informationsebene der beiden Kontrollorgane muss der ER dieses Vorgehen in seiner Geschäftsordnung festhalten.

Allschwil, 13.10.99